

# VC POLICY

## AVIATION SECURITY

### DEFINITION

Aviation Security (Luftsicherheit) beschreibt den Schutz der Luftfahrt vor äußeren Gefahren, in der Regel ungesetzliche Eingriffe wie z.B. Kriminalität oder Terrorismus. In dieser Policy benennt das Wort "Sicherheit" Aviation Security in Abgrenzung zur Verwendung des Wortes "Sicherheit" im Sinne von Flight Safety.

### GRUNDSÄTZE

Die Vereinigung Cockpit e.V. unterstützt die Abwehr von Gefahren und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheitsstandards des Luftverkehrs.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Die Maßnahmen

- a) **müssen zu einer nachweislichen Erhöhung der Sicherheit führen,**
- b) **müssen international koordiniert und einheitlich angewendet werden, dazu unterstützt die Vereinigung Cockpit e.V. die Bildung von nationalen sowie internationalen Fachgremien,**
- c) **dürfen die Leichtigkeit des Luftverkehrs nicht über Gebühr beeinträchtigen und praktisch umsetzbar sein,**
- d) **müssen Auswirkungen auf Gesundheit und Privatsphäre von Passagiere, Flugbesatzungen und Flughafenmitarbeiter so gering wie möglich halten,**
- e) **müssen, soweit möglich, vor Beginn des Fluges abgeschlossen werden,**
- f) **dürfen die Flugsicherheit (Flight Safety) nicht einschränken,**
- g) **sollen vor ihrer Umsetzung einer Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen werden.**

Die Piloten sind mit der Sicherheit an Bord betraut (Security Manager). Sie müssen bei ihren Entscheidungen Sicherheitsaspekte berücksichtigen. Sie sind daher mit allen sicherheitsrelevanten Informationen zeit- und situationsgerecht zu versorgen. Sie müssen bei der Umsetzung dieser

Entscheidungen von den zuständigen Stellen unterstützt werden. Sicherheitskritische Informationen oder Gegenstände (z.B. Navigationsunterlagen oder Uniformteile) sind vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Zum Thema Aviation Security gelten u.a. weitere Dokumente der Vereinigung Cockpit e.V., der European Cockpit Association / International Federation of Airline Pilots Association (siehe Anhang).

## SECURITY MAßNAHMEN

### BEZÜGLICH FLUGBESATZUNGEN:

#### **Lichtbildausweis für Besatzungsmitglieder (Crew-ID)**

Bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Bereich ist das Besatzungsmitglied verpflichtet, eine Crew-ID sichtbar zu tragen. Die Vereinigung Cockpit e.V. tritt für eine international einheitliche Crew-ID ein. Diese Crew-ID muss fälschungssicher sein und dem aktuellen Stand der IT-Technologie (z.B. Verwendung von biometrischen Merkmalen) entsprechen. Basierend auf der ZUP und der Identifikation mit Crew-ID soll der Zugang zu sicherheitskritischen Bereichen erleichtert werden.

#### **Security-Schulung und –Briefing für Flugbesatzungen**

Flugbesatzungen sollen die für ihre Aufgaben am Boden und an Bord erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine ausreichende und wiederkehrende Schulung erhalten. Briefing: Sicherheitsrelevante Punkte müssen vor jedem Einsatz der Cockpitbesatzung zur Kenntnis gebracht werden. Der Pilot in Command (im folgenden PIC) entscheidet situationsgerecht über die Information der Kabinenbesatzung während des Briefings.

### BEZÜGLICH FLUGHÄFEN:

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZUP)**

Alle Personen, die im Sicherheitsbereich eines Flughafens nicht nur gelegentlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, müssen regelmäßig sicherheitsüberprüft werden und bei Zutritt zum sicherheitskritischen Bereich eine gültige Überprüfung vorweisen können.

### **Security-Schulung von Mitarbeitern im Sicherheitsbereich**

Das im Sicherheitsbereich regelmäßig tätige Personal soll durch ausreichende Schulung für die besonderen Erfordernisse der Arbeit im Sicherheitsbereich sensibilisiert werden (u.a. mögliche Gefahren bei unbeaufsichtigt vorgefundenem Gepäck). Bei nur kurzfristigem Einsatz im Sicherheitsbereich muss eine entsprechende Begleitung erfolgen.

### **Absicherung des Flughafengeländes und der Luftfahrzeuge**

Der Flughafenbetreiber und die zuständige Polizeibehörde müssen das Flughafengelände vor unberechtigtem Zugang sichern. Die dort befindlichen Luftfahrzeuge sind vor terroristischen Zugriffen und Sabotage zu schützen. Bei entsprechender Gefahrenlage sind die An- und Abflugsektoren gegen den Einsatz von bodengestützten Waffen (z.B. MANPADS, Small Arms Fire) zu sichern.

### **Kontrolle von Personal und Waren (Screening)**

Die Vereinigung Cockpit e.V. fordert die plausible Überprüfung (Plausibilitätskontrolle) von Personal und Waren vor dem Zugang zum bzw. Beförderung in den Sicherheitsbereich. Sicherheitskontrollen müssen den oben genannten Voraussetzungen für Sicherheitsmaßnahmen genügen. Die für Sicherheitskontrollen gültigen Dienstvorschriften müssen allen Beteiligten bekannt sein.

### **Kontrolle von Gepäck, Fracht und Post**

Gepäck, insbesondere alleinreisendes Gepäck, Luftfracht und Post müssen einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Dies gilt nicht bei zuvor fehlgeleitetem (und bereits überprüften) Gepäck.

## **BEZÜGLICH DES LUFTFAHRTZEUGES / FLUGES:**

### **INADs / Deportees (Abschüblinge)**

INADs / Deportees stellen eine potentielle Gefahr für die Flugsicherheit dar. Eine Risikobewertung muss von einer kompetenten Stelle erstellt und das Ergebnis dem PIC im Vorfeld mitgeteilt werden. Nur freiwillig reisende Personen können ohne polizeiliche Begleitung reisen. Der PIC kann die Beförderung aus Sicherheitsgründen ablehnen.

### **Flugeinsätze in Krisengebiete**

Grundsätzlich werden Flüge in Krisengebiet (bestehende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und anderer Sicherheitsorganisationen) abgelehnt. Für dennoch durchzuführende Flüge gilt für jedes einzelne Besatzungsmitglied das Gebot der Freiwilligkeit. Eine kurzfristige Rücktrittsmöglichkeit vom Flugdienst in ein Krisengebiet muss bestehen.

### **Cockpit Access Security (Cockpit-Zugang)**

Der Zutritt zum Cockpit muss durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gesondert geschützt und geregelt werden. Ein Schleusensystem (zwei Türen, davon eine verstärkt) wird von der Vereinigung Cockpit e.V. gefordert. Die letztendliche Entscheidung über Personen, die Zugang zum Cockpit erhalten, obliegt der Verantwortung des PIC.

### **Unruly Passengers**

Für den Umgang mit Unruly Passengers an Bord sind entsprechende Verfahren zu etablieren und zu schulen. Deeskalation bleibt soweit möglich die vorrangige Vorgehensweise. Die letztendliche Entscheidung über zu treffende Maßnahmen (u.a. Fixierung, Zwischenlandung) obliegt dem PIC.

### **Luftsicherheitsbegleiter (Sky-Marshalls)**

Der PIC muss über die Begleitung des Fluges durch Luftsicherheitsbegleiter vor Flugantritt informiert werden. Die entsprechenden Verfahrensweisen müssen bekannt sein und eingehalten werden. Luftsicherheitsbegleiter müssen Polizeibeamte sein, die das erforderliche Training abgeschlossen haben, welches den besonderen Erfordernissen der Aufgaben gerecht wird. Auch beim Einsatz von Luftsicherheitsbegleitern bleibt die letzte Entscheidungsgewalt beim PIC.

### **Waffen an Bord**

An Bord eines Luftfahrzeuges dürfen keine Waffen getragen werden. Ausnahmen müssen dem PIC zur Kenntnis gebracht werden.

### **Laser-Attacken**

Die Vereinigung Cockpit e.V. setzt sich für die Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur wirkungsvollen Strafverfolgung von Laser Attacken ein. Der Besitz von Lasern muss gesetzlich geregelt werden (in Anlehnung an das Waffengesetz). Für den Fall einer Laser-Attacke muss das entsprechende

Verfahren (Meldekette) zur Anwendung kommen.

### **Fernsteuerung / Soft Wall**

Die Vereinigung Cockpit e.V. lehnt die Möglichkeit und Nutzung einer externen Flugsteuerung ab. Eine Manipulation von Unbefugten kann nicht ausgeschlossen werden. Auch eine Einschränkung der Steuerfähigkeit (Soft Wall) des Flugzeuges aus Gründen der Security wird abgelehnt.

### **Hotel- / Layover-Security**

Die Sicherheit der Besatzungsmitglieder inklusive ihres Gepäcks im Transit, während des Crewtransportes und bei der Hotelunterbringung / Layover muss unter Berücksichtigung der örtlichen Situation durch die Fluggesellschaft sichergestellt sein. In sicherheitskritischen Gebieten und Krisengebieten (z.B. Sicherheitswarnungen des Auswärtigen Amtes) dürfen keine Übernachtungen und / oder Crew-Transporte stattfinden.